

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

	<u>Seite</u>
Archivgesetz	3
Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	4
Programm des Innenministers für Entwick- lungsmaßnahmen in kreisangehörigen Ge- meinden	4
Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	5
- Arbeitszeitverkürzung - - Einstufung des Siegerlandorchesters - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6
- Literaturbüros - - Bödecker-Kreis - - Preis für die Herausgabe eines Kinder- buches -	
Zuweisungen an die Stadt Essen für das internationale Theaterfestival "Theater der Welt 1991"	8
"Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf"	8
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	9
Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	10
b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	12
Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)	
Kapitel 11 070	
Kapitel 11 300	
Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern	12
Schloß Cappenberg	12
Rheinbraun-Stiftung	12
Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl	15
Zitadelle Jülich	15

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Seite

- 2 Förderung der Restaurierungsmaßnahmen am Aachener Dom durch die Europäische Gemeinschaft

17

Der Ausschuß spricht einstimmig folgende Empfehlung aus:

Der Kulturausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen bittet die Landesregierung, auf die Europäische Gemeinschaft dahin gehend einzuwirken, die Restaurierung des Domes zu Aachen als eines weltbedeutenden Bauwerkes unserer europäischen Geschichte zu fördern.

Der Aachener Dom ist ein Denkmal von herausragender geschichtlicher Bedeutung; er markiert mit seinen Ausstattungsstücken den geistigen Mittelpunkt eines Reiches, das zum historischen Fundament eines künftig geeinten Europas gehört.

Neben diesem historischen Rang bildet der Aachener Dom ein Kulturdenkmal von einzigartigem künstlerischen Wert. Das gilt für das Oktogon mit seinen aus der Antike stammenden Säulen, die Bronzetüren, den Barbarossa-Leuchter, die Schreinreliquiare und Paramente genauso wie für die gotische Halle und den Kapellenkranz.

Der Dom ist ein hervorragendes Zeugnis der abendländischen Kultur und Architektur. Aus diesem Grunde ist der Aachener Dom als einer der ersten Bauten in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen worden.

Durch schädigende Umwelteinflüsse, aber auch durch Kriegsschäden und Alterungsbedingungen muß das für die Geschichte Europas unverzichtbare Denkmal umfänglich konserviert, restauriert und repariert werden.

A

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Seite

- 3 Situation der Restaurierung und der Restauratoren  
ausbildung

18

Siehe Diskussionsprotokoll.

- 4 Situation der Spielmannszüge unter Einbeziehung der  
Bereiche Ausbildung, Ausbildung der Ausbilder, Ver-  
hältnis der Musikschulen/Volkshochschulen/Universi-  
täten zu den Spielmannszügen/zur Laienmusik  
Zuschrift 10/2960

25

Der Vorsitzende will das Thema "Spielmanns-  
züge" in die Tagesordnung einer der nächsten  
Sitzungen aufnehmen.

- - - - -

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, Frau Abg. Robels (CDU) lasse sich entschuldigen, da sie aufgrund einer plötzlichen Erkrankung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Abg. Schreiber, in ihrer Funktion als stellvertretene Vorsitzende die augenblicklich stattfindende Sitzung des Rechtsausschusses zu leiten habe.

Was die Kulturpräsentation Nordrhein-Westfalens in Leipzig angehe, so könnten weder er noch der Vertreter des Kultusministeriums Offizielles mitteilen, doch werde mit einer Entscheidung in Bälde gerechnet. - Im Laufe der Sitzung trifft die Meldung ein, daß die Veranstaltung und die Reisen wie geplant durchgeführt werden können. -

Sollten die Mitglieder des Kulturausschusses wie vorgesehen nach Leipzig reisen, plädiere er nach wie vor für einen Bustransfer.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe beschlossen, am 8. Februar 1990 ein Hearing zu dem Thema "Zukunftsperspektiven Design" durchzuführen und wolle den Kulturausschuß bei Bedarf daran beteiligen. Angehört werden sollten die einschlägig ausgestatteten Hochschulen, aber auch Firmen von Bedeutung auf diesem Gebiet sowie Sachverständige und Vertreter der beiden Kunsthochschulen. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wünsche Auskunft, ob sich der Kulturausschuß formell an der Anhörung beteiligen möchte oder die Einladung seinen Mitgliedern nur nachrichtlich zugehen solle.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) rät zu einer offiziellen Einschaltung des Kulturausschusses, um sich bei den folgenden Verhandlungen ein Mitspracherecht zu sichern.

Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Auf Wunsch von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) wird in die Tagesordnung für die nächste Sitzung unter dem Aspekt "Filmstiftung" das Thema "Rundfunkänderungsgesetz" aufgenommen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2320, 10/2331, 10/2338 und 10/2393

in Verbindung mit

§ 19 und § 21 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

Kap. 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Frau Abg. Matthäus (CDU) bezieht sich auf Tit. 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden -, wenn sie sich erkundigt, ob eine jüdische Kultusgemeinde, beabsichtigte sie, eine neue Synagoge zu bauen, aus diesem Titel Mittel erhalten könnte und wer über die Vergabe der Zuschüsse befinde.

Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) teilt mit, legte eine Gemeinde einen solchen Antrag vor und wollte sich die Landesregierung an der Finanzierung beteiligen, bedürfte dies einer Veranschlagung in einem gesonderten Titel unter der Kategorie "Ausgaben für Investitionen".

Soweit Frau Abg. Matthäus (CDU) bekannt, habe die selbstverständlich auf Hilfe des Landes angewiesene jüdische Kultusgemeinde Aachen vor zwei Jahren einen entsprechenden Antrag bezüglich der Errichtung einer Synagoge gestellt. Die ursprünglich zugesagte Unterstützung finde sich jedoch nicht im Haushaltsentwurf. Sie wüßte gerne, welche Gründe einer Mitfinanzierung entgegenständen - und dies besonders vor dem Hintergrund, daß man gerade in diesem Jahr die unterschiedlichsten Gedenktage gefeiert und sich zur Aussöhnung mit den jüdischen Mitbürgern bekannt habe. Eine Nichtveranschlagung der Mittel mute insofern zumindest seltsam an.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Ein in den Haushaltsplanberatungen diskutierter Antrag liegt nach den Worten von MR Vogt vor. Es handele sich allerdings nicht um eine Synagoge, sondern um ein jüdisches Begegnungszentrum, welches u. a. mit Unterstützung der Stadt Aachen aufgebaut werden solle. Wenn er sich recht erinnere, seien die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen gewesen, als daß die Maßnahme hätte etatisiert werden können.

Die Frau Abg. Matthäus (CDU) vorliegenden Informationen lauten demgegenüber dahin, daß die Landesmittel bereits für das Jahr 1989 zugesagt worden seien, allerdings auch in 1990 noch keinen Niederschlag im Haushaltsentwurf gefunden hätten, obwohl die Gemeinde ihre Vorbereitungen bereits abgeschlossen habe.

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Kultusministerium möge Frau Matthäus und die Sprecher der übrigen Fraktionen rechtzeitig vor der Antragsitzung über den genauen Sachverhalt dieses Einzelfalles und darüber unterrichten, ob aus den Mitteln des Tit. 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen - nur jüdischen Gemeinden oder auch anderen Kirchengemeinden oder Weltanschauungsvereinigungen Zuschüsse gewährt worden seien.

Bei seiner Frage, ob die Instandsetzung des sich im Eigentum des Landes befindenden Mindener Domes abgeschlossen sei, verweist Abg. Gerritz (SPD) auf die Erläuterungen zu Tit. 786 00 - Instandsetzung des Westwerkes des Domes zu Minden. Herr Dr. Gerritz erinnert an die Entscheidung des Kulturausschusses, daß der Kultusminister zwar de facto Eigentümer bleibe, sich aber der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr der landeseigenen Denkmäler annehme.

Ministerialrat Dr. Zinn (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet, der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr habe die Maßnahme seinerzeit weitergeführt, beendet sei sie jedoch keineswegs.

Kap. 06 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Frau Abg. Matthäus (CDU) wendet sich der Umsetzung des Archivgesetzes zu, von dem man sich versprochen habe, daß seine Vorschriften den Bürgerinnen und Bürgern die Einsichtnahme in Dokumente erleichtern würden. Sie habe jedoch in letzter Zeit Gegenteiliges erfahren. Vielleicht wäre es möglich, durch Öffentlichkeitsarbeit zu verdeutlichen, daß die Archive mehr als bisher in der Lage seien, Auskunft zu erteilen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) stimmt Frau Matthäus in bezug auf die unterschiedliche Handhabung des Archivgesetzes zu und schlägt vor, sich diesem Thema einmal unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zuzuwenden und von dem Kultusminister dazu einen Bericht über die bis jetzt gesammelten Erfahrungen zu erbitten.

Der Vorsitzende wünscht vom Kultusministerium im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses eine kurze Übersicht über die Auswirkungen des Archivgesetzes. Im Anschluß werde der Ausschuß entscheiden, ob er sich nochmals mit diesem Punkt beschäftigen werde.

Abg. Böcker (SPD) wünscht zu erfahren, ob die in Tit. 712 00 veranschlagten Mittel für den "Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold - 3. Teilbetrag" - in ausreichendem Umfang Gelder für die Anschaffung des Inventars beinhalteten.

Die Ersteinrichtungskosten sind nach den Worten von MR Vogt (KM) ausschließlich und zulänglich in Tit. 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - ausgewiesen.

#### Kap. 05 760 - Bibliothekswesen

Frau Abg. Matthäus (CDU) erkundigt sich, inwieweit inzwischen Bibliotheken in anderer als kommunaler Trägerschaft mit kommunalen Aufgaben vom Land bezuschußt würden und ob absehbar sei, in welche Richtung sich das Programm des Innenministers für Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden entwickele.

Oberregierungsrätin Lauterbach (Innenministerium) macht darauf aufmerksam, daß den Abgeordneten eine Übersicht über die Vorhaben, für die man eine Bewilligung in Aussicht gestellt habe, unter Angabe des Haushaltstitels zugegangen sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) ergänzt, daß es sich, wie bekannt, um ein 2-Jahres-Programm handle, gespeist jeweils mit 50 Millionen DM aus verschiedenen Haushaltstiteln unterschiedlicher Ressorts. Für beide Projektjahre sei über die Vorhaben einheitlich unter Federführung des Innenministers in Abstimmung mit den Ressorts entschieden worden. Das heiße, daß die Gemeinden um die Maßnahmen auch des zweiten Jahres wüßten.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Der Vorsitzende kritisiert, daß Vertreter des Kultusministeriums für die Beantwortung der Fragen nicht in ausreichender Zahl anwesend seien.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bittet das Ministerium um Vorschläge, wie es gedenke, den Kostensteigerungen bei den Orchestern, verursacht durch die neuen Tarifverträge, gerecht zu werden (Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung -, Tit. 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste) (s. APr 10/1313, S. 33 u. 35).

Ministerialrat Hoffmann (Kultusministerium) erläutert, die Erhöhung um 300 000 DM beruhe auf einer Entschließung des Landtages und diene dazu, den Einbruch in der Finanzierung aus dem Jahre 1981 auszugleichen, wobei die Landesregierung durch diese Summe Kostensteigerungen durch aktuelle Entwicklungen in den Tarifverträgen als abgeholten betrachte.

Abg. Böcker (SPD) bezeichnet die jeweilige Anhebung der Mittel als erfreulich und als den richtigen Weg, in der Theater- und Orchesterförderung einen vernünftigen Sockel zu erreichen. Die Steigerungsrate genüge, um Tarifierhöhungen zu verkraften, nur ergäben sich aus den letzten Tarifverträgen durch die vereinbarte Arbeitszeitverkürzung weitergehende Folgen, die der Diskussion losgelöst von den Haushaltsplanberatungen bedürften.

Frau Abg. Matthäus (CDU) spricht sich ebenfalls für eine gesonderte Debatte über das Thema "Arbeitszeitverkürzung" aus und wünscht, die Überlegung einzubeziehen, ob nicht gleich der Unterstützung der Landestheater auch für die Landesorchester als Ziel eine 50%ige Bezuschussung angestrebt werden könnte.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) schließt sich ihren Vorrednern an und hebt hervor, der Kultusminister als auch zuständig für den Bereich "Schule" sollte bei den Haushaltsberatungen anwesend sein, um auszuführen, in welcher Weise er dem besonderen Stellenwert der Orchester Rechnung trage, und darstellen, in welcher Form die meisten Sinfonieorchester Aufgaben in der Jugend- und Kulturarbeit an Schulen übernehmen. Dieser Einsatz aus dem Kulturbereich für den Sektor Bildung müsse im Haushaltsplan entsprechende Berücksichtigung finden.



Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

In diesem Zusammenhang scheint es nach Auffassung Abg. Dr. Gerritz' (SPD) notwendig zu sein, über die Einstufung des Siegerlandorchesters nachzudenken, mit anderen Worten darüber, ob es richtig sein könne, daß dieses Orchester einer anderen Gruppe als die beiden übrigen angehörte. Es gelte, sich um eine Gleichbehandlung zu bemühen, und das besonders mit Blick auf jenes Orchester, welchem von dem geographischen Umfeld her zweifelsohne die schwierigste Aufgabe zufalle. Das Ministerium sollte sich dieses Punktes in den nächsten Monaten annehmen, um zu vermeiden, daß die Abgeordneten in der nächsten Legislaturperiode einen großen Kraftakt vollziehen müßten, um das gesamte Orchester höherzustufen.

Nach Aussage von MR Hoffmann (KM) bemüht sich das Kultusministerium, die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion, die u. a. auf den eben angeschnittenen Komplex Bezug nehme, im Jahre 1989 zu beantworten, doch werde die Antwort wegen des Umfangs der Anfrage sicherlich nicht vor Ende Dezember - und dann noch unter Inkaufnahme einiger Abstriche - vorliegen.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) kündigt an, die SPD-Kulturpolitiker würden, zunächst in ihrer eigenen Fraktion, dann im Ausschuß einen Antrag stellen, das fünfte, sich im Lipperland in der Gründung befindende Literaturbüro in 1990 mit Mitteln auszustatten (s. dazu Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke, Tit. 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland u. Apr 10/1313, S. 27 und 31).

Den Finanzminister würde Herr Dr. Gerritz gerne fragen, wie ein Literaturbüro - es werde seit neun Jahren durch Landesmittel in fast gleichbleibender Höhe gefördert! - an seine beiden Mitarbeiter die ersten vier Gehälter eines Jahres zahlen solle, erhalte es die erste Jahresrate Ende April, und dies nur, indem der Leiter der Einrichtung beim Regierungspräsidenten persönlich einen Barscheck abhole, obwohl Kultusminister und Finanzminister nach intensiver Behandlung dieses Themas im Kulturausschuß während der letzten Legislaturperiode vereinbart hätten, daß regelmäßig Gelder beziehende Institutionen mit einer ersten Rate zu Beginn eines jeden Jahres rechnen könnten.

Zur Lösung des Problems nicht in Betracht komme sicherlich ein Einsparen von Mitteln während des laufenden Haushaltsjahres, um zu Anfang des folgenden die Gehälter aus Überhängen zahlen zu können: Auf diese Weise sei er als Vorsitzender eines Literaturbüros verfahren, woraufhin der Finanzminister sofort versucht habe, die Zuwendungen betreffend das nächste Jahr um den eingesparten Betrag zu kürzen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Soweit es sich um eine institutionelle Förderung handelt, so MR Vogt, bestehe die Möglichkeit, Abschläge zu zahlen, was in der Regel geschehe. Sollte es zu Verzögerungen kommen, sei er bereit, solchen Einzelfällen nachzugehen. - Es existierten viele solcher Einzelfälle, wirft Abg. Dr. Gerritz (SPD) ein. Als zweites Beispiel in diesem Zusammenhang könne das Europäische Übersetzerkollegium dienen.

Vor dem Hintergrund, daß sich Klagen häuften, Kinder wendeten sich durch andere Medien immer weiter von dem Medium Buch ab, erinnert Frau Abg. Matthäus (CDU) daran, daß der Bödecker-Kreis allein in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr 700 Lesungen durchgeführt habe. Wenn man wisse, als wie hilfreich es sich erweise, gingen Autoren in die Schule, um mit Kindern Kontakt aufzunehmen, woraus sich zum Teil über Jahre währende Verbindungen entwickelten, wisse man um die Wichtigkeit dieser Arbeit. Die gesamten Vorbereitungen würden von einer nebenamtlichen Kraft, bezahlt mit 440 DM pro Monat, geleistet - ein sicherlich auf Dauer unhaltbarer Zustand. Inwieweit sehe sich das Land in der Lage, sich an der Finanzierung dieser Mitarbeiterin zu beteiligen?

Mit dem Bödecker-Kreis zusammen wirke die "Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur", die u. a. ein Projekt mit inhaftierten Jugendlichen durchgeführt habe. Sie erhalte einzig und allein aus dem Landesjugendplan Mittel. Diese Leseförderung mit inhaftierten Jugendlichen - eine auch zur Resozialisierung beitragende Maßnahme - allerdings biete sich an, um über den Feuerwehrfonds unterstützt zu werden. Käme darüber hinaus eine Kooperation etwa mit dem Justizministerium, dem Innenministerium oder dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Betracht? Zumindest sollte deutlich gemacht werden, als wie wertvoll der Ausschuß diese Arbeit beurteile.

Auf Wunsch von Abg. Dr. Gerritz (SPD) wird das Kultusministerium eine Aufstellung über die dem Bödecker-Kreis in den letzten Jahren zugeflossenen Mittel liefern.

Unverständnis bei den Autoren und in der Bevölkerung ausgelöst hat nach Meinung Frau Abg. Matthäus' (CDU) die auch ihr problematisch erscheinende Verleihung eines Preises für die Herausgabe eines guten Kinderbuches an einen Verlag (s. a. APr 10/1313, S. 28), anstatt ihn an einen Autor von Kinderbüchern zu vergeben und die Autoren damit zu motivieren, sich verstärkt dem Buch auch für noch leseunkundige Kinder zu widmen.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) hält es für kulturpolitisch durchaus akzeptabel, bedenke der Kultusminister einen der zahlreichen kleinen, innovativen und sehr engagierten Verlage mit einem

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Preis, weil er etwas tue, was die großen Verlagshäuser alle nicht mehr machten. Etliche dieser kleinen Verlage könnten ohnehin nur überleben, weil der Kultusminister ihnen Druckkostenzuschüsse gewähre.

MR Vogt verweist auf die Steigerung des Tit. 685 80 von 530 000 DM in 1989 auf 660 000 DM für 1990, wobei die Erhöhung einzig dem Zweck "Autorenlesungen" zugute komme.

Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Die Fachabteilung des Kultusministeriums ist nach Aussage MR Vogts der Ansicht, daß in 1990 eine Verpflichtungsermächtigung in der Position "Zuweisungen an die Stadt Essen für das internationale Theaterfestival 'Theater der Welt 1991'" - Tit. 653 50 - ausreiche: Verträge könnten geschlossen werden, wenngleich Zahlungen noch nicht erfolgen dürften.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) meldet insofern Bedenken an.

MR Hoffmann ergänzt, die Stadt Essen als Veranstalter werde in 1990 anfallende Zahlungsverpflichtungen übernehmen und erhalte dann in 1991 einen Zuschuß bis zur Höhe von 1 Million DM.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) betrachtet die Entwicklung der "Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf" - Tit. 682 10 - mit Skepsis. Wiederum erfahre der Ansatz eine beachtliche Steigerung, und es frage sich, wann man die 20-Millionen-DM-Grenze erreicht haben werde. Angesichts der ansonsten sehr kritischen Anmerkungen zum Haushalt sei zu überlegen, ob man den Fortgang der Dinge einfach "schlucken" oder aber einmal grundsätzlich Stellung beziehen sollte.

Die Erhöhung beruht nach Angaben MR Hoffmanns in erster Linie auf Tarifsteigerungen und der im Theaterbereich voll durchschlagenden Arbeitszeitverkürzung. Nur ein sehr geringer Teil diene dem Ausgleich der erhöhten Miete für das Depot, der Verbesserung des künstlerischen Angebotes sowie den Werbemaßnahmen.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) erwähnt die Möglichkeit einer detaillierten Aufschlüsselung der Kostensteigerung, die nicht zuletzt als Argumentationshilfe gegenüber denjenigen Abgeordneten erhalten könnte, die dem Projekt mit Distanz gegenüberständen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

MR Hoffmann weist auf eine ähnliche Situation bei anderen, nicht vom Land mit getragenen Theatern hin. Hier würden jedoch durch erhöhte Sach- und Personalkosten entstehende Mehrbelastungen von den Kommunen aufgefangen und lediglich in der Klage der kommunalen Theater über den trotz Erhöhung immer geringeren prozentualen Anteil des Landes an der Förderung dokumentiert.

Was die Zuschauerzahlen angehe, so bewegten sie sich im bisher üblichen Rahmen oder ließen einen leichten Aufwärtstrend erkennen. Den künstlerischen Ruf des Schauspielhauses betreffend zeigten sich merkwürdige Tendenzen. Kritiker, die das Haus gegen Ende der abgelaufenen Spielzeit vernichtend beurteilt hätten, lobten es nunmehr über alle Maßen, obwohl ein Unterschied weder von dem Intendanten noch von ihm, Hoffmann, in so auffällender Weise festgestellt werden könne.

MR Vogt gibt sodann einen Überblick über die Aufteilung des Mehr in 1990. Die Personalkosten, gerechnet auf der Basis der Spielzeit 1988/89 und linear gemäß der Tarifsteigerung erhöht, bedingten eine Summe von 525 000 DM plus 200 000 DM für die mit 3 bis 4 Stellen veranschlagte Arbeitszeitverkürzung. Für den künstlerischen Bereich habe man eine Aufstockung von 200 000 DM vorgesehen.

In bezug auf den Sachhaushalt müsse - so vom Finanzminister akzeptiert - auf dem Feld "Theater" die Steigerungsrate mit 2,5 % gegenüber 2 % im sonstigen Landesbereich angesetzt werden.

Eingang in die Berechnung hätten außerdem die erhöhte Miete und Kosten für zusätzliche, für sinnvoll erachtete Werbung gefunden.

Von 280 000 DM auf 350 000 DM heraufgesetzt habe man die Veranschlagung für den Investitionskostenbereich aufgrund der anstehenden umfangreicheren Abschreibungen.

Auf Wunsch von Abg. Dr. Gerritz (SPD) teilt MR Hoffmann mit, das Tanztheaterfestival werde aus den Mitteln des Tit. 653 40 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater - und hier wiederum aus den Geldern für Kooperationsmaßnahmen finanziert.

Anschließend nimmt Herr Hoffmann zu der von Dr. Gerritz ins Gespräch gebrachten Anregung der SPD-Fraktion Stellung, auch andere als die dafür bekannten Theater zu motivieren, sich des Tanzes anzunehmen, etwa indem man eine Produktion beispielsweise in Wuppertal beginnen und sie dann in anderen Städten stattfinden lasse, um die Entwicklung Nordrhein-Westfalens zu einem Land des Tanztheaters deutlich zu machen. Das Ministerium habe die Überlegung aufgegriffen. An die Leiter der großen Tanztheater habe man eine Einladung zu einer für Anfang Dezember vorgesehenen Diskussion verschickt, um dort über die Präsentation der Bühnen des Landes im Land zu beraten.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bezieht sich dann auf Titelgruppe 60 - Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen, Tit. 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen - , wenn er auf Klagen aufmerksam macht, die sich mit der Übertragung von Restmitteln beschäftigen.

Leitender Ministerialrat Dr. Klinger (Kultusministerium) meint, in der Regel überschreite die Produktion eines Filmes nicht zuletzt aufgrund der Zusammenarbeit der Filmemacher mit verschiedenen Financiers ein Haushaltsjahr. Geholfen habe man sich in diesen Fällen zum einen mit Verpflichtungsermächtigungen und zum anderen mit der problemlosen Übertragung der Haushaltsmittel.

Der Finanzminister wolle nunmehr die Übertragung von Haushaltsresten generell nicht mehr zulassen und verfolge dieses Ziel stufenweise, indem er dieses Jahr verlange, daß, wüßte ein Ressort dennoch eine Übertragung, ein Drittel der Summe zur Deckung angeboten werden müsse, im nächsten Jahr dann zwei Drittel bereitzustellen seien und die Möglichkeit der Übertragung im dritten Jahr ganz entfalle.

In Ansehung dieser Situation präferiere der Kultusminister die Lösung über einen Fonds, in den die Mittel hineinfließen würden, doch bedürfe dieser Vorschlag der Verhandlung mit dem Finanzminister.

Abg. Böcker (SPD) vorliegende Informationen besagen, daß für die beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie angesiedelte wirtschaftliche Filmförderung das eben von Dr. Klinger dargelegte Prinzip nicht gelte. Unmut käme aber in der Szene hoch, könnte der Wirtschaftsminister wie bisher fördern, während der Kultusminister auf verwaltungstechnisch schwierige Konstruktionen zurückgreifen müßte.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) ist das Ansinnen des Finanzministers vollkommen unverständlich: Jedermann wisse, daß kaum ein Filmprojekt monokausal finanziert werde. Falle ein Financier aus, ziehe dies zumindest Verzögerungen für die Produktion nach sich. So dies denn die Regel sei, obliege dem Finanzministerium die schlichte Pflicht, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, es sei denn, das Finanzministerium wolle die Entwicklung Nordrhein-Westfalens zu einem Filmland verhindern.

Für Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) existiert ein unbedingter Zusammenhang zwischen der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes und des WDR-Gesetzes - Stichwort: "Filmstiftung" - und der kulturellen und wirtschaftlichen Filmförderung durch das Land. Eine Debatte müsse all diese Aspekte einschließen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Nach Auffassung Abg. Dr. Gerritz' (SPD) ist eine Strukturierung der erfreulich zahlreichen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts erforderlich, wolle Nordrhein-Westfalen ein Filmland sein (s. dazu auch APr 10/1313 S. 31). Beispielsweise stamme aus dem Hause des Wirtschaftsministers ein Projekt, mit dem große Filmtheater auf der "Grünen Wiese" gefördert werden sollten. Ob dies der vom Kulturausschuß gewünschten Unterstützung der kleinen Kinos diene, wage er zu bezweifeln. Argumente von seiten des Wirtschaftsministers müßten in einer Aussprache vorgetragen werden.

Einsetzen wollten sich die SPD-Kulturpolitiker für die künstlerische Filmförderung. Herausragende Vorhaben wie das mit einem beträchtlichen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel bezuschusste Kölner Filmfestival dürften andere Aktivitäten wie die Oberhausener Kurzfilmtage und ähnliches nicht in Vergessenheit geraten lassen (s. a. APr 10/1313 S. 31). Nachzudenken gelte es darüber, ob der Bereich Film auf Köln konzentriert werden müsse. Seiner Ansicht nach sollte Nordrhein-Westfalen in Sachen Film über mehrere Pole verfügen. Im Ruhrgebiet habe man sich Gedanken über die Bündelung verschiedener Phänomene zu machen, um den anderen Schwerpunkt deutlich sichtbar herauszukehren.

Es bestehe also ein großer Diskussions-, Informations- und Organisationsbedarf.

Der Vorsitzende regt an, diese Probleme im Zusammenhang mit der Beratung über das Landesrundfunkgesetz zu behandeln.

LMR Dr. Klinger, der aufgrund der rasanten Entwicklung auf dem Sektor "Film" auch das Ministerium oftmals lediglich in der Position des Analysierenden sieht, gibt Abg. Dr. Gerritz insofern recht, als aus sachlichen und finanziellen Erwägungen versucht werden müsse, gute Ansätze zusammenzuführen. Das Ministerium erblicke seine Aufgabe momentan darin, sich einen Überblick zu verschaffen und durch fachliche und finanzielle Beratung Einfluß zu nehmen. Wegen immer wieder auch zur Überraschung des Ministeriums neu auftauchender Projekte könne ein Bericht an den Ausschuß sicherlich nicht in der üblichen Form erbracht werden.

MR Vogt kommt auf den Komplex "Übertragung von Haushaltsresten" zurück. Der Landtag habe 1988 im Rahmen einer Novellierung der Landeshaushaltsordnung auch eine Änderung des § 45 beschlossen, aus der folge, daß innerhalb von 3 Jahren auf den sog. Ist-Abschluß überzugehen sei, was bedeute, daß der Finanzminister in Zukunft Mittel nicht mehr übertragen dürfe, jedoch von der vorgesehenen und hier beschriebenen Übergangslösung Gebrauch machen könne.

Im Bereich der Filmförderung seien bisher die Haushaltsreste in Höhe von rd. 600 000 DM bis zu 1 Million DM mit Wissen um die Materie übertragen worden. Mit dem Finanzminister verhandele der Kultusminister jetzt über die Anwendbarkeit von in der Landeshaushaltsordnung niedergelegten Ausnahmeregelungen.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

- b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)  
Kapitel 11 070  
Kapitel 11 300

---

Kap. 11 070 - Denkmalpflege

Abg. Dr. Gerritz (SPD) greift mehrere Komplexe auf.

In bezug auf das Thema "Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern" - Tit. 653 20 - habe man das Ministerium gebeten, die Nichtveranschlagung von Mitteln für 1990 rückgängig zu machen (s. a. AP 10/1313, S. 10, 14, 16, 17, 19).

Hinsichtlich der "Rheinbraun-Stiftung" hätten sich seines Wissens inzwischen der Landschaftsverband Rheinland und das Ministerium festgelegt. Sollte dies stimmen und sein Widerstand somit zwecklos sein, gäbe er diesen unter dem Aspekt "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach" auf (s. a. AP 10/1313 S. 15).

Außerordentlich dankbar sei er Herrn Stallmann für zwei kleine Anfragen betreffend "Schloß Cappenberg". Sollte das, was Herr Stallmann in diesem Zusammenhang an Montagen angeführt habe, Wirklichkeit werden, handelte es sich nicht mehr lediglich um eine Verfremdung, sondern um eine "Entfremdung".

Nachzudenken bitte er das Kabinett im Namen des gesamten Kulturausschusses über folgenden Sachverhalt: Wahrscheinlich werde die EG ab 1993 die Subventionierung der Kohle in der Bundesrepublik mehr als bisher zumindest mißbilligen, was sie u. U. nicht mehr subventionsfähig erscheinen lassen könnte. Dies führe zu der Frage, was aus der Kohleförderung in der heutigen Quantität werden solle. Böte es sich nicht an, bis zur endgültigen Klärung der weiteren Entwicklung eine Stilllegung der in Rede stehenden Förderung ins Auge zu fassen, da es ansonsten möglich wäre, daß sie 1994 just unter Cappenberg ein Ende fände?

Frau Abg. Matthäus (CDU) dankt ihrem Vorredner für dessen klare Worte zu "Schloß Cappenberg".

Angesichts der Tatsache, daß bei der Förderung unter Cappenberg vermutlich ein dort verborgen liegendes altes Kloster verloren gehen werde und der Nordwanderung des Bergbaus quer durch das Münsterland mehrere solcher denkmalwerten Bodenschätze zum Opfer fallen würden, frage es sich, ob sich nicht auch der Steinkohlebergbau, der von Subventionen lebe, an einer Stiftung wie der "Rheinbraun-Stiftung" beteiligen müßte.

Kulturausschuß  
40. Sitzung

25.10.1989  
ni-pr

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) weist darauf hin, daß aufgrund der bestehenden Gesetzeslage eine ganze Menge zum Erhalt von Cappenberg hätte getan werden können, es sich also bei dem von der Landesregierung eingeschlagenen Weg um eine politische Entscheidung handele, die sie, die Landesregierung, jetzt, obwohl sie einsehe, daß die Notwendigkeit, Cappenberg auszusparen, existiere, nicht mehr zu revidieren vermöge.

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) will der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Abg. Stallmann nicht vorgreifen, zumal in bezug auf die Einbauten und Sicherungsmaßnahmen an der landeseigenen Stiftskirche der Wirtschaftsminister als zuständig für den Bergbau federführend tätig werde. Es gehe dabei um die nunmehr vorgenommene Realisierung von im Zulassungsbescheid des Bergamtes Kamen enthaltenen Auflagen, das heiße um die jetzt intensive Einbringung massiver Sicherungsvorkehrungen zur Bewahrung der Kirche vor dem Einsturz. Die Maßnahmen stellten aus der Sicht der Landesregierung noch keine Verfremdung dar. Diese wäre erst gegeben, müßte die Kirche im Zuge der sog. Sicherungsstufe 3 waagrecht durchgeschnitten und auf einen Betonrost unter Zuhilfenahme hydraulischer Pressen gesetzt werden.

Inzwischen sei nicht mehr lediglich von Ankern, sondern von 23 Meter langen Betonbalken die Rede, wirft Frau Abg. Matthäus (CDU) ein.

Diese Art Sicherungsmaßnahmen werden nach Auskunft LMR Dr. Giebelers optisch nicht sichtbar, da man sie über den Gewölben im Dachgeschoß einbringe.

Wenngleich es sehr bedauerlich sei, daß die Stiftskirche als wertvollstes Stück des bedeutenden Denkmals Cappenberg aus dem 12. Jahrhundert derartige Maßnahmen über sich ergehen lassen müsse, so sei dies doch von vornherein bei Fällen der Leitentcheidung der Landesregierung klar gewesen.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) verdeutlicht noch einmal das von ihm Intendierte: Angesichts der EG-weiten Auseinandersetzungen über die Subventionierung der deutschen Steinkohle - ein Aspekt, der in die seinerzeitigen Diskussionen noch keinen Eingang gefunden habe - halte er es für die Pflicht des Wirtschaftsministers, im Zusammenhang mit der Zukunft der deutschen Steinkohle auch über Cappenberg nachzudenken.

Bei seinen Ausführungen über das Thema "Rheinbraun-Stiftung" wiederholt LMR Dr. Giebeler seine Ausführungen aus der Sitzung des Ausschusses am 4. Oktober dieses Jahres (s. a. APR 10/1313 S. 20). Das Land sei inzwischen bereit, sich mit einem gleich-